

Bearbeiter: Volker Hirsch

Aktenzeichen: 133.4

Bereich: Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Buchenbach; Feuerwehrbedarfsplan 2026-2031

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	27.04.2026	

Sachverhalt:

Grundsätzliches und Verfahren

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf eigene Kosten eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, die den örtlichen Verhältnissen entspricht. Der Feuerwehrbedarfsplan wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, zuletzt für die Jahre 2022–2027, und bildet die Grundlage für die finanzielle Förderung von Feuerwehrausstattung, -fahrzeugen und -gebäuden. Gemäß der Vorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) werden nur diejenigen Maßnahmen bezuschusst, die auch im Feuerwehrbedarfsplan enthalten sind. Im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Feuerwehrgerätehauses der Einsatzabteilung Unteribental wurde daher bereits im Jahr 2026 mit der Neufassung des Feuerwehrbedarfsplans begonnen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan muss wesentliche Angaben zur Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) enthalten und eine tragfähige Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer leistungsfähigen Feuerwehr für geordnete Lösch- und Rettungseinsätze bilden.

Für den Feuerwehrbedarfsplan gibt es keine konkreten Standards. Die sachgerechte Beurteilung liegt deshalb in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ verwiesen.

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans für die kommenden Jahre wurde durch Herrn Ralf Hohloch (Büro Gefahrenabwehrplanung Hohloch) in Zusammenarbeit mit den Kommandanten der Gesamtheit und der Einsatzabteilung erarbeitet.

Mit der Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan und die darin dargestellten möglichen Maßnahmen und Entwicklungsziele werden Rahmen und Leitlinien für den Planungszeitraum 2026 bis 2031 gesetzt. Die darin beschriebenen Maßnahmen und Ziele stehen jedoch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und der im jeweiligen Einzelfall gesondert erforderlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Buchenbach hat den vorliegenden Entwurf nach eingehender Erläuterung durch Herrn Hohloch in seiner Sitzung vom 26. März 2026 einstimmig beschlossen. Am Donnerstag, dem 23. April 2026, wird der Entwurf ebenfalls im Ortschaftsrat Unteribental beraten.

Herr Hohloch wird den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2026 bis 2031 daher auch in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2026 vorstellen, sodass nach dessen Einbringung im Gemeinderat ebenfalls die Beratung und Beschlussfassung erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2026–2031 in der vorgestellten Fassung. Die im Feuerwehrbedarfsplan 2026–2031 beschriebenen Maßnahmen und Ziele stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel und bedürfen im jeweiligen Einzelfall einer gesonderten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

Festlegungen im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen

Anlagen:

Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans 2026-2031